

Verordnung Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche

Grundlage

Diese Verordnung basiert auf dem Organisationsreglement der Reformierten Kirche Ostermündigen.

Ziel

Der Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche schafft die bestmöglichen Voraussetzungen zur Pflege und Weiterentwicklung ansprechender Gottesdienste und vielfältiger Kirchenmusik in Ostermündigen.

Der Bereich ermöglicht eine vielfältige Auseinandersetzung mit sozialen, interkulturellen sowie interreligiösen Fragen. Die Angebote vermitteln Erfahrungen, wie das Leben als Einzelne/r und als Gemeinschaft sinnvoll und in christlicher Verantwortung gestaltet werden kann.

Der Bereich unterstützt die Arbeit kirchlicher Hilfswerke und weiterer Nichtregierungsorganisationen (NGO) im In- und Ausland.

Der Bereich wirkt auf eine weltoffene, ökumenische und solidarische Kirche hin, die christliche Spiritualität lebt und sich einsetzt für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung.

Aufgaben

Der Gesamtbereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche

- richtet sich nach dem Leitbild, dem Kirchgemeindejahresziel und den bereichsinternen Zielen.
- erfasst Bedürfnisse und Bedarf im Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche, entwickelt Ideen und handelt gezielt.
- fördert die Freiwilligenarbeit.
- wertet die Aktivitäten aus.
- bereitet zuhanden des Kirchgemeinderats Geschäfte vor, die in dessen Zuständigkeitsbereich gehören.
- plant und verantwortet das Budget.

Der Teilbereich Gottesdienst und Musik

- koordiniert und plant gottesdienstliche und kirchenmusikalische Aktivitäten.
- ist Bindeglied zum Kirchenchor.

Der Teilbereich Weltweite Kirche

- nimmt Anliegen in den Bereichen Ökumene, Mission und Entwicklung auf lokaler, regionaler sowie weltweiter Ebene wahr.
- koordiniert und plant Bildungsaktivitäten, die diese Anliegen thematisieren.
- koordiniert und evaluiert die Spenden der Reformierten Kirche Ostermündigen an soziale Institutionen im In- und Ausland.
- ist verantwortlich, dass 5 Prozent der Steuereinnahmen für Projekte der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland eingesetzt werden.
- vernetzt sich mit weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen mit ähnlichen Zielen.

Die Aufgaben der beiden Teilbereiche sind im Funktionendiagramm des Bereichs Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche aufgeführt.

Konstituierung

Zum Teilbereich Gottesdienst und Musik gehören folgende Personen:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die Pfarrerinnen und Pfarrer
- die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker
- eine Vertretung des Kirchenchors

Zum Teilbereich Weltweite Kirche gehören:

- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Vorsitz
- ein Mitglied des Kirchgemeinderats mit der Funktion Stellvertretung
- die dem Bereich zugewiesene Person des Pfarrteams
- die dem Bereich zugewiesenen Personen des Teams Sozialdiakonie
- weitere Personen gemäss Beschluss des Bereichs

Kompetenzen

Alleinige Entscheidungsbefugnis hat das dem Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche vorsitzende Kirchgemeinderatsmitglied.

Die weiteren Personen haben beratende Stimme. Sie haben das Recht, über die bereichsvorsitzende Person ein Geschäft im Kirchgemeinderat traktandieren zu lassen, wenn zwischen der Mehrheit der Personen mit beratender Stimme und der bereichsvorsitzenden Person Uneinigkeit besteht.

Genehmigung

1. Die Verordnung Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche wurde am 27. Oktober 2020 durch den Kirchgemeinderat genehmigt.
2. Die Verordnung Bereich Gottesdienst und Musik sowie Weltweite Kirche ersetzt die Verordnungen Departement Gottesdienst und Musik vom 20. Februar 2007 und die Verordnung Departement Ökumene, Mission und Entwicklung (OeME) vom 20. Februar 2007.

3. Die Revision der Verordnung Gottesdienst und Musik und der Verordnung Ökumene, Mission und Entwicklung wurde am 25. November 2020 im Anzeiger Region Bern publiziert und wird 30 Tage nach der Publikation rechtsgültig.

Ostermundigen, 1. Januar 2021

Reformierte Kirche Ostermundigen

Sandra Löhner
Präsidentin

Mirjam Reichenwallner
Leitung Administration